

**Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021
der Ortsgemeinde Reichenbach:**

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021

a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021

Da Revierförster Herr Kreuz aufgrund der aktuellen Lage an der Ortsgemeinderatssitzung nicht teilnehmen konnte um den Forstwirtschaftsplan zu erläutern, erhält stattdessen der Rat eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, welche als Anlage zur Niederschrift beigefügt wird.

Es ist geplant 310 Festmeter (fm) einzuschlagen, bei einem Verkauf von 263 fm.

Geplant ist der Einschlag von 100 fm Buche in Abteilung 13 b, davon fallen 30 fm auf Stammholz, 60 fm auf Industrieholz und es verbleiben 10 fm Kronenholz. Weiter sind 30 fm für Buchenbrennholz eingeplant. An der Straße nach Kronweiler in Abteilung 16 d ist der Einschlag von 110 fm Eiche und Kiefer vorgesehen.

Davon sind an Industriehölzern bei Eiche 50 fm und Kiefer 60 fm geplant.

70 fm Sammelhieb an Fichtenholz sind im ganzen Revierbereich der Ortsgemeinde Reichenbach als Einschlag vorgesehen.

Im Forstwirtschaftsplan 2021 sind Erträge i.H.v. 14.626,00 € und Aufwendungen i.H.v. 21.458,00 € ausgewiesen. Es wird somit mit einem Fehlbetrag i.H.v. 6.832,00 € gerechnet.

Nach einer kontrovers geführten Diskussion ist aus Sicht der Ratsmitglieder ein defizitäres Ergebnis nicht akzeptabel und Revierförster Herr Kreuz wird gebeten, den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 zusammen mit der Verwaltung nochmals zu überarbeiten und dem Gemeinderat einen Plan mit einem positiven Ergebnis vorzulegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Nein-Stimmen

b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen wurde, verbleibt die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort bei der Ortsgemeinde und soll in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt werden, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die Gemeinde soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss);
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (u.a. Amtsblatt), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss;

Der Brennholzpreis sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden.

Nach Beratungen in der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,00 € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,00 € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen. Der Empfehlung der Verbandsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,00 € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein genereller Brennholzpreis für „Nadelholz am Weg“ i.H.v. 10,00 € je Raummeter festgesetzt.

In der Verbandsversammlung des FZV vom 01.07.2020 wurde moniert, dass es im Jahr 2020 zu keinem einheitlichen Brennholzpreis innerhalb des Forstrevieres Baumholder-Westrich gekommen ist. Die Entscheidung obliegt zwar den jeweiligen Gemeinden, dennoch sollte der Brennholzpreis in Zukunft wieder innerhalb des Forstzweckverbandes vorberaten werden.

Nach Meinung der VGV Baumholder wäre es durchaus vorteilhaft, wenn im Jahr 2021 wieder ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde. Gründe hierfür sind z.B.:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sachkosten, etc.);
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“;
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz;

In der Verbandsversammlung des FZV vom 11.03.2021 wurde vorgeschlagen, bereits in diesem Jahr die Brennholzpreise für das Jahr 2022 festzulegen, da viele Brennholzbestellungen vor dem jeweiligen Jahr getätigt werden. Dem stimmten die anwesenden Verbandsmitglieder zu.

Seitens des Forstzweckverbandes wurde für die Jahre 2021 und 2022 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,00 € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.), für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10, 00 € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Beschluss:

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für die Jahre 2021 und 2022:

Genereller Brennholzpreis 45,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.
 „Kronenholz“ 17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.
 „Nadelholz am Weg“ 10,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung

2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte

- über die Übergabe des Förderbescheides zur Waldprämie am 01. Juni 2021 durch Bundesministerin Julia Klöckner in Höhe von 12.410 € an die Ortsgemeinde;
- über die Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationszahlungen für die Jahre 2020 (= 7.163 € abzgl. bereits gezahlter Abschlag i.H.v. 5.525 € = 1.638 €) und 2021 (= 869 €) von insgesamt 2.507 € durch das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG);
- über den aktuellen Stand der Kindergartenthematik und der erarbeiteten und vorgestellten Kostenmodelle durch die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder für die Übertragung der Betriebsträgerschaft des Kindergartens Ruschberg auf die Ortsgemeinden Ruschberg und Reichenbach;
- über den geplanten Aufbau der im vergangenen Jahr angeschafften 2-Turm-Spielanlage für den Kinderspielplatz;
- über die Fertigstellung des Steinschlagschutzes an der L 173;
- über den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Ortsdurchfahrt L172;
- über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau durch die Firma Inexio;
- über die Restaurierungsmaßnahme des Ehrenmals;
- über die wasserrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Pumpstation mit 2 Wasserkammern durch die SGD Nord für die Druckerhöhungsanlage der US-Liegenschaften;
- über die Schülerbeförderung zur Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle;

- über die Vertreterregelung des Ortsbürgermeister, die tagsüber nicht immer von den Beigeordneten aus beruflichen Gründen wahrgenommen werden kann. Die Ratsmitglieder wollen durch Mitteilung in einer WhatsApp-Gruppe dies zukünftig übernehmen;
- über eine Anfrage von Marijan Griebel aus Hahnweiler zur Nutzung der alten K11 zwischen Reichenbach und Kronweiler am 19.08.2021 als Teststrecke. Die Ratsmitglieder lehnen die Nutzung für Testfahrten ab;
- über die Ankündigung eines Besuchs am 17. Juli 2021 des Bundestagsabgeordneten Dr. Joe Weingarten (SPD);

Die Ratsmitglieder Markus Ackermann und Pascal Ziehmer führten hier folgende Beanstandungen der Reichenbacher Feuerwehr auf, die zu längeren Diskussionen führten:

- den niedrigen Wasserdruck im Kleegarten. Aus ihrer Sicht ist hier eine ordnungsgemäße Ausübung der Löscharbeiten und der damit verbundenen Rettung und Bergung von Personen in einem brennenden Gebäude gefährdet. Die Verbandsgemeindewerke Baumholder werden gebeten hierzu Stellung zu nehmen;
- die Heizung auch während der Sommermonate im Gemeindehaus anzulassen, damit sowohl Kleidung als auch Atemschutzmasken bei Einsätzen der Feuerwehr entsprechend temperiert sind. Obwohl hier die Ortsgemeinde ein Schaltgerät als Steuerung für die Heizung in den Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses auf Kosten der Ortsgemeinde installieren ließ, muss zusätzlich der Hauptschalter der Heizung für das ganze Gemeindehaus, den Jugendraum und die Räumlichkeiten des ortsansässigen Deutschen Roten Kreuzes angeschaltet bleiben. Zugesagt wurde von der Ortsgemeinde die Betriebsbereitschaft der Heizung für die Zeit von September bis Mai. Die Sommermonate sollen hier mit dem Wehrführer abgestimmt werden. Zu diesem Vorschlag gab es keinen Einwand der Ratsmitglieder. Die Verbandsgemeinde Baumholder und der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Baumholder werden gebeten Ortsbürgermeister Schmidt mitzuteilen, wie die Regelungen bei den anderen Feuerwehrgerätehäusern in der Verbandsgemeinde außerhalb der Heizperiode sind.

Das Ratsmitglied Ackermann bemängelte die Regelung der Eigentümergehörnisse bei der Straßenbeleuchtung. Kommunen, die Eigentümer der Straßenleuchten sind, wie z.B. bei seinem Arbeitgeber in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, können bei Umrüstung auf LED hohe Zuschüsse beanspruchen, während Kommunen wie in der Verbandsgemeinde Baumholder diese Förderungen verloren gehen, da die Leuchten nicht im Besitz der Kommunen sind. Herr Ackermann spricht hier von einer kostenlosen Übertragung der Leuchten von der Westnetz auf die Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten dies zu prüfen und um entsprechende Stellungnahme.

Auch regte das Ratsmitglied Ackermann an, den Spielplatz in Eigenleistung zu reinigen.